

DIE DEUTSCHE UND DIE EUROPÄISCHE KOMPONENTE DES ATOMAUSSTIEGS

Halbzeit oder Finale?

Parlamentarischer Abend der Kanzlei BeckerBüttnerHeld (BBH) zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Implikationen des Atomausstiegs

Am 11. März 2011 um 14.26 Uhr Ortszeit tobte ein Seebeben vor der Küste der nordjapanischen Region Tōhoku. Die Magnitude erreichte einen Wert von 9,0 auf der nach oben offenen Richter-Skala und das Epizentrum lag etwa 130 Kilometer östlich der Millionenstadt Sendai. Es gilt als stärkstes Beben in Japan seit Beginn der dortigen Erdbebenaufzeichnungen. Noch verheerender war ein durchschnittlich zehn Meter hoher Tsunami, der auf die Nordostküste Honshūs zurollte. Allein in diesem Zusammenhang verloren etwa 18.500 Menschen ihr Leben, 470.000 Menschen mussten in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten in Notunterkünften untergebracht werden. Der Tsunami traf auch mehrere Atomkraftwerke an der Küste und löste am Standort Fukushima Daiichi einen verheerenden Störfall aus. Das Gebiet 20 Kilometer rund um das Kraftwerk ist bis heute Sperrgebiet. Hier verloren etwa 150.000 Menschen ihre Heimat.

In Deutschland bildete der Reaktorunfall den Auslöser für eine erneute Kehrtwende in der Atompolitik. Die erst wenige Monate zuvor verkündete Verlängerung der Laufzeiten wurde wieder zurückgenommen und ein schnellstmöglicher Atomausstieg beschlossen. Derzeit sind nur noch acht der deutschen Kernkraftwerke am Netz und auch die sollen bis zum Jahr 2022 sukzessive stillgelegt werden. Für die deutsche Energiewirtschaft und insbesondere für die großen Energiekonzerne verband sich mit dieser Entscheidung eine Zäsur.

Ein Zurück vom Ausstieg scheint ausgeschlossen, etliche Fragen in dessen Zusammenhang sind aber nach wie vor ungeklärt. Ob und wenn ja wie werden die Atomkonzerne für den vorzeitigen Ausstieg entschädigt, wo werden die nuklear belasteten Rückstände endgelagert und wie geht es auf der europäischen Ebene weiter mit der Atomkraft. Die Kanzlei BeckerBüttnerHeld engagierte sich in den vergangenen Jahren im Auftrag der öffentlichen Hand intensiv für den Atomausstieg. Ein von ihr veranstalteter Parlamentarischer Abend sollte zurückschauen auf die vergangenen fünfzehn Jahre seit Fukushima und vorausschauen auf die kommenden fünfzehn Jahre bis der letzte deutsche Meiler vom Netz geht. Vertreten waren die Politik, die Energiekonzerne und namhafte Experten, wie der ehemalige Umweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer. Lesen Sie im Folgenden eine Zusammenfassung der Veranstaltung vom 6. Juli in der Berliner Parlamentarischen Gesellschaft.

„Deutschland steigt aus und niemanden in Europa kümmert’s?“, mit dieser Frage leitet Dr. Ines Zenke ihren parlamentarischen Abend etwas süffisant ein. Die Partnerin bei BeckerBüttnerHeld in Berlin und moderierende Gastgeberin dieses Abends

beleuchtet die europäische Perspektive, auf der aktuell keine nachhaltigen Ausstiegsszenarien zu erkennen seien. Sie leitet damit über zu Prof. Dr. Klaus Töpfer, der gebeten wird, aus seiner langjährigen politischen Erfahrung die Genesis der deutschen und europäischen Atompolitik

zu beleuchten. „Während der Atomkatastrophe von Tschernobyl war ich Umweltminister in Rheinland-Pfalz“, so Töpfer. Die Konzepte hätten sich durchaus voneinander unterschieden, doch die Umweltpolitiker seien sich schon damals einig gewesen, möglichst



Dr. Ines Zenke, Prof. Dr. Klaus Töpfer und Christian Held (v.l.n.r.)

schnell eine Alternative zur Kernkraft finden zu wollen.

Der von Rot-Grün beschlossene Ausstieg aus dem Jahre 2001 sei von der Industrie kaum ernst genommen worden. Zu klar hätten sich die bürgerlichen Parteien dagegen positioniert und zu fragil erschien die linke Mehrheit im Bund. Letztlich hätte erst der Unfall in Fukushima zu einem breiten parteipolitischen Konsens geführt, an dem auch die Industrie nicht mehr vorbeikam. Der Atomausstieg sollte fünf Kriterien genügen – sozialverträglich, klimaverträglich, industrieverträglich, schnell und ohne Import von Atomstrom aus dem Ausland.

Rückblickend nach fünf Jahren zieht Töpfer ein positives Fazit. „Wir haben die Wette gewonnen.“ Die Kilowattstunde koste derzeit weniger als zehn Eurocent und fünf Jahre lang sei global stärker in Erneuerbare als in fossile Energieträger investiert worden. Das Ziel sei aber noch lange nicht erreicht und gerade Deutschland als Exportland dringend auf eine globale Energiewende angewiesen.

Die SPD-Energieministerin Ute Vogt bezeichnet die Laufzeitenverlängerung des Jahres 2010 als eine der schwärzesten Stunden ihrer politischen Karriere. Schon gegen Ende der Großen Koalition mit dem Kabinett Merkel I hätte der Druck der Industrielobby spürbar zugenommen. Unter Schwarz-Gelb sei der Atomkonsens aus dem Jahre 2002 schließlich gefallen. Der erneute Ausstieg nach Fukushima sei zwar übereilt und mit heißer Nadel gestrickt worden, doch er hatte zumindest die Rücken- deckung der Konservativen, so Vogt. Erst seitdem sei auch wieder konstruktiv nach einem Kompromiss für einen geeigneten Endlager- standort gesucht worden. Die Empfehlungen der Endlagersuchkommission bezeichnet Vogt als lernendes Verfahren, das offen sei für den technischen Fortschritt. Positiv bewertet sie den breiten parteipolitischen Konsens, im Hin- blick auf die großen Energiekonzerne äußert sie die Ansicht, dass deren Krise größtenteils hausgemacht sei.

Angesprochen war Rolf-Martin Schmitz, Vorstandschef des in schwieriges Fahrwasser geratenen Energieriesen RWE. „RWE bleibt

auch weiter bestehen“, gibt er sich kämpferisch. Im Hinblick auf den Atomausstieg legt Schmitz Wert auf die Feststellung, dass es nur einen Ausstieg gegeben hätte – und zwar jenen des Jahres 2002. 2010 sei lediglich die ver- bleibende Zeit für dessen Realisierung etwas verlängert worden. Nun hätte der Schiri das Spiel vorzeitig abgepfiffen und alle Beteiligten müssten nach vernünftigen Lösungen suchen. Rückblickend hätte die Atomkraft ins- besondere den Süden Deutschlands nach vorne gebracht. RWE akzeptiere die getroffenen Entscheidungen dennoch aus vollem Herzen. Die verschiedenen Entschädigungsklagen des Konzerns rührten ausschließlich aus der Ver- antwortung für die Aktionäre.

In Bezug auf die Energiewende beklagt der RWE-Vorstandschef, dass es noch immer kein sinnvolles Marktsystem gebe. Den Bericht der Endlager-Suchkommission bewertet Schmitz positiv. Es sei gelungen, die Verantwortung für Betrieb und Finanzen in eine Hand zu geben.

Ein Graben innerhalb der EU

Würde zunächst die bundesdeutsche Perspektive erörtert, weitete sich der Blick im Laufe der Ver- anstaltung auf die europäische Energiepolitik. Hier besteht ein tiefer Graben zwischen jenen Ländern, die die Atomkraft ablehnen und den Staaten, die unter anderem zur Erreichung der Klimaziele weiterhin und teilweise verstärkt auf Atomkraft setzen.

Der Konflikt manifestiert sich aktuell in der beihilfenrechtlichen Kontroverse um die Förderung des neuen britischen Atom- meilers Hinkley Point C. Österreich hat gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission, staatliche Beihilfen für das KKW Hinkley Point C zu genehmigen, Klage eingereicht, Luxemburg hat sich als Streit- helfer angeschlossen. Olaf Münichsdorfer ist Direktionsrat im luxemburgischen Umwelt- ministerium. Nach einem Super-GAU in den benachbarten französischen KKW's gäbe es keinen Schutz für das kleine Luxemburg. Hier kollidiere die energiepolitische Souveränität der Nachbarstaaten mit der Schutzsoveränität der luxemburgischen Bevölkerung.

Das Großherzogtum engagiere sich schon lange gegen die Kernkraft. „Wir wollen nicht nur diplomatisch aktiv werden, sondern auch auf die Förderströme einwirken“, begründet Münichsdorfer die Klage gegen Hinkley Point C. Er befürchtet, dass sich die Atomindustrie neue Finanzierungswege erschließen könnte, sollte sich das öffentliche Fördermodell um Hinkley Point C europaweit durchsetzen. „Wir sind interessiert an einem durchdachten, gut organisierten und ausfinanzierten europaweitem Ausstieg, doch wir stoßen bei diesem Kampf an geographische und politische Grenzen. Wir sind daher darauf angewiesen, dass die EU- Kommission ihre Aufsichts- und Schiedsrichter- rolle spielt.“

Ganz ähnlich äußert sich Thomas Augustin. Die österreichische Bundesregierung sei der festen Überzeugung, dass sich der Klimawandel mit der Atomkraft nicht besser bewältigen lasse, so der stellvertretende Abteilungsleiter im öster- reichischen Ministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Beihilfenrecht der Europäischen Union müsse eingehalten werden und neue Kernkraftwerke ließen sich am freien Markt so gut wie nicht finanzieren. Mit der Klage gegen die Beihilfen- entscheidung für das KKW Hinkley Point C solle unter anderem ein Präzedenzfall verhindert werden, der geeignet sei, die europäische Energie- politik um Jahre zurückzuwerfen. Österreich ver- neine ein gemeinsames europäisches Interesse bei der Förderung der Atomkraft. Augustin hätte sich gewünscht, dass sich auch Deutschland an der Klage beteiligt hätte. Insgesamt ließe sich das globale Klimaproblem nicht durch den Bau neuer Meiler lösen, sondern vielmehr durch die Stärkung der Energieeffizienz und die Förderung der Erneuerbaren Energien.

Christian Held, Rechtsanwalt und Partner bei BBH, fasst die Veranstaltung zusammen. Konsens sei, dass der Atomausstieg umgesetzt werde. Bei der Suche nach einem geeigneten Endlager liege eine Einigung allerdings noch in weiter Ferne. Insgesamt sei es wichtig, auch die internationale Perspektive zu betrachten. Die Bundesrepublik liege schließlich mitten in Europa und Insel- lösungen seien deutlich schwieriger umzusetzen als abgestimmte Konzepte.

Atom und kein Ende?

Expertenmeinungen zu Kernkraft, Endlagersuche und europäischen Fördermechanismen

Der Reaktorunfall von Fukushima und der damit verbundene Atomausstieg in Deutschland sind nun fünf Jahre her. Doch noch immer schlagen die seinerzeit getroffenen Entscheidungen hohe Wellen. Etliche Klagen der Atomkonzerne richten sich gegen das Ob, Wann und Wie des Atomausstiegs, ein Endlager ist noch immer nicht gefunden und auf der Ebene der Europäischen Union wird die Kernkraft noch immer gefördert. Zu allen drei dieser Facetten sprachen wir am Rande des Parlamentarischen Abends mit namhaften Experten von BeckerBüttnerHeld. Die Berliner Kanzlei hat sich als Vertretung der kommunalen und öffentlichen Hand insbesondere im Energierecht einen Namen gemacht.

Brexit, EURATOM und Hinkley Point C

Interview mit Dr. Dörte Fouquet, Partnerin bei BeckerBüttnerHeld



Dr. Dörte Fouquet

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Dr. Fouquet, Sie vertreten verschiedene Kläger in der Auseinandersetzung um die Subventionierung des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C. Aus welchen Erwägungen heraus wenden sich Ihre Mandanten gegen eine unabhängige Förderpolitik des Vereinigten Königreiches?

Dr. Dörte Fouquet:

Es geht nicht in erster Linie um die britische Förderautonomie, sondern vielmehr um die Berücksichtigung europäischer Normen. Innerhalb der Europäischen Union gilt, dass staatliche Beihilfen im Grundsatz rechtswidrig sind und staatliche Fördermechanismen nur in besonderen Situationen und Konstellationen zu rechtfertigen sind. Unsere Mandantschaft ist der Auffassung, dass die Förderung einer alten, längst eingeführten Technologie keine hinreichende Begründung für einen solchen Ausnahmetatbestand liefern kann. Zudem widersprechen wir dem Verweis des Vereinigten Königreiches auf mögliche Defizite in der Versorgungssicherheit ab dem Jahr 2020. Aus unserer Sicht erfüllt die erlaubende Entscheidung der EU-Kommission für eine Förderung des neuen Atommeilers nicht die beihilfenrechtlichen Voraussetzungen. Darum haben die Mandanten Nichtigkeitsklage gegen die Kommission vor dem Europäischen Gericht erhoben.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Was waren aus Ihrer Sicht die Prämissen der Europäischen Kommission, die dann doch dazu führten, die Subventionierung von Hinkley Point C zuzulassen?

Dr. Fouquet:

Man ist offensichtlich davon ausgegangen, dass der EURATOM-Vertrag zur friedlichen Nutzung der Kernenergie einen positiven Rahmen setzt, innerhalb dessen die Staaten weiterhin die Atomenergie fördern können. Zudem wurde auch in der Höhe keine Unverhältnismäßigkeit der Förderung festgestellt. Unsere Mandanten hingegen sind der Ansicht, dass der EURATOM-Vertrag kein gemeinsames Europäisches Interesse an der Förderung von Atomkraftneubauten begründet und dass er sich in das allgemeine Wettbewerbsrecht eingliedern muss, dass er nicht per se eine Beihilfe-Genehmigung impliziert, sondern dass davor eine wettbewerbsrechtliche Prüfung erfolgen muss. Da es zahlreiche Länder in der EU gibt, die keine Atomkraft wollen, kann man nicht von einem gemeinsamen europäischen Interesse ausgehen.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Nun hat das britische Wahlvolk am 23. Juni seinen Willen zum Austritt aus der Europäischen Union bekundet. Wie wird sich ein möglicher Vollzug dieses Wählerwillens innerhalb der kommenden zwei Jahre auf das Hinkley Point C-Verfahren auswirken?

Dr. Fouquet:

Sowohl unser Nichtigkeitsklageverfahren vor dem Europäischen Gericht als auch das der Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof werden weiterlaufen. Noch ist ja nicht einmal die Austrittserklärung seitens Großbritanniens abgeschickt worden. Wenn den Klagen unserer

Solange es Länder gibt, die keine Atomkraft wollen, kann man nicht von einem gemeinsamen europäischen Interesse ausgehen.

Dr. Dörte Fouquet

Mandantschaft bzw. Österreichs stattgegeben werden sollte, liegt der Ball wieder im Spielfeld der Europäischen Kommission. Denn sie wird unter Umständen aufgefordert werden, unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Gerichte neu über die Beihilfe Großbritanniens zu entscheiden. Auch dies wird wieder Zeit in Anspruch nehmen. Man wird sehen müssen, wie schnell der Brexit vorangetrieben wird und welche Dynamik die beiden Verfahren

UNSERE GESPRÄCHSPARTNERIN

Dr. Dörte Fouquet wurde 1957 in Recklinghausen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Hamburg war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg.

1988 wurde sie zur Beamtin des Landes Hamburg ernannt und arbeitete in der Behörde für Umwelt und Energie. 1991 wurde sie in das Verbindungsbüro Hamburgs und Schleswig-Holsteins zur Europäischen Union nach Brüssel entsandt.

Seit 1993 war Dr. Fouquet Partnerin der Kanzlei Kuhbier in deren Brüsseler Büro. Sie beriet europäische und internationale Mandanten in den Bereichen Europäisches und internationales Recht, Wettbewerb, Energie, Transport und Umwelt. Seit 2011 ist sie Partnerin bei BeckerBüttnerHeld (BBH) und leitet das Büro in Brüssel.

Dr. Fouquet ist auf Europarecht und internationale Rechtsbeziehungen spezialisiert, mit Schwerpunkt im Wettbewerbs-, Infrastruktur-, Energie- und Umweltrecht, und berät insbesondere Unternehmen, Finanzinstitute, Verbände und Regierungsstellen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und im internationalen Bereich.

entwickeln. Wir haben mit unserer Mandantschaft abgestimmt, dass die Klage solange weitergeführt wird, bis man zu einer abschließenden Gerichtsentscheidung gelangt. Es kann auch sein, dass die Gerichte nach einem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union die Verfahren beenden. Schließlich hat die Sonderfinanzierung über eine Art Einspeisetarif für nukleare Energie auch in anderen Mitgliedsländern der EU Begehrlichkeiten geweckt, denen unsere Klage vorgeifen will.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Steht im Zusammenhang mit dem Brexit auch der EURATOM-Vertrag zur Disposition?

Dr. Fouquet:

Wenn das Vereinigte Königreich tatsächlich die EU verlassen sollte, würde es auch aus dem EURATOM-Vertrag aussteigen. Nun wird innerhalb der EU intensiv über eine Optimierung von Strukturen gestritten. Im Gegensatz zur Montanunion hat der EURATOM-Vertrag jedoch kein Auslaufdatum, sodass es eines Verfassungskonvents bedürfte, den EURATOM-Vertrag zu beenden und notwendige Artikel zur Sicherheit von Bevölkerung und Arbeitnehmern etwa in den EU-Vertrag zu integrieren. Ob dies geschehen wird oder nicht, darüber kann zum augenblicklichen Zeitpunkt nur spekuliert werden.

Plädoyer für eine ergebnisoffene Endlagersuche

Interview mit Dr. Olaf Däuper, Partner bei BeckerBüttnerHeld



Dr. Olaf Däuper

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

BeckerBüttnerHeld vertritt die öffentliche Hand in einer Vielzahl von Auseinandersetzungen, bei denen die Atomkonzerne den Staat verklagt haben. Erst jüngst hat E.ON eine empfindliche Niederlage erlitten. Können Sie uns bitte einen kurzen Überblick über dieses und die anderen anhängenden Verfahren geben?

Dr. Olaf Däuper:

Die von Ihnen thematisierte Entscheidung gegen E.ON gehörte zu den sogenannten Moratoriumsklagen. Hier wenden sich die Konzerne RWE, EnBW und E.ON gegen die Entscheidung des Bundes und der betreffenden Bundesländer, unmittelbar nach dem Reaktorunfall von Fukushima acht Atomkraftwerke für einige Monate vom Netz zu nehmen. Das aktuelle Verdikt bezog sich auf die Klage E.ONs gegen die Bundesländer Niedersachsen und Bayern. Das Landgericht Hannover begründete sein Urteil damit, dass der Konzern bereits gegen den ursprünglichen Verwaltungsakt eine Anfechtungsklage hätte einreichen müssen.

Beim Bundesverfassungsgericht ist eine Klage anhängig, die sich gegen Atomausstieg als solches wendet. Nach einer mündlichen Verhandlung im März ist für die zweite Jahreshälfte mit einem Urteil zu rechnen. Hier geht es darum, ob die Rücknahme der Laufzeitenverlängerung überhaupt verfassungsgemäß war. Mit der gebotenen Vorsicht lässt sich vermuten, dass kein Anspruch auf eine vollumfängliche Entschädigung festgestellt werden wird.

Der dritte Bereich von Klagen betrifft die Kernbrennelementsteuer. Hier wird grundsätzlich angefochten, dass für deren Einführung im Jahre

2011 eine gesetzgeberische Kompetenz bestand. Der Europäische Gerichtshof hat die seinerzeitige Entscheidung bereits als konform mit dem Europarecht bewertet. Ich denke, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ähnlich lauten wird, allerdings muss auch hier das vermutlich im kommenden Jahr ergehende Urteil abgewartet werden.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Von BeckerBüttnerHeld stammte das Gutachten zu den Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierungsvorsorge für den Atomausstieg. Es wurde im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt. Nun haben die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) und die Kommission Endlagersuche am 5. Juli ihren finalen Bericht mit entsprechenden Empfehlungen vorgelegt. Der Gesetzgeber muss handeln. Wie wird es mit der Endlagersuche weitergehen?

Dr. Däuper:

Letztlich hat die Endlagerkommission das Standortauswahlgesetz evaluiert. Daraus sind einige sinnvolle Vorschläge erwachsen. Da die Kommission breit genug aufgestellt war, erwarte ich, dass sich der Bundestag deren Empfehlungen zu Eigen macht und sie größtenteils im Konsens verabschiedet. Möglicherweise werden Zwischen- und Endlagerung nicht nur in operativer, sondern auch in finanzieller Hinsicht in staatliche Verantwortung übergehen. Dies würde die Konzerne weitestgehend aus ihrer finanziellen Verantwortung entlassen und somit für mehr Rechtssicherheit sorgen.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Der Standort Gorleben wird zumindest einer der im Bericht der Endlagerkommission definierten geologischen Prämissen nicht gerecht. Der bayerische Ministerpräsident hat erklärt, dass auf dem Territorium des Freistaates kein Ort zu finden sei, der diese erfüllt.

Wenn offen und unabhängig im gesamten Bundesgebiet nach passenden Standorten gesucht und diese auch hinreichend erkundet werden, besteht meines Erachtens eine gute Chance, dafür auch eine regionale Akzeptanz zu gewinnen.

» ————— «

Dr. Olaf Däuper

UNSER GESPRÄCHSPARTNER

Dr. Olaf Däuper wurde 1973 im hessischen Langen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Mainz, Glasgow und Freiburg arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut Freiburg. Seit 2001 ist er Rechtsanwalt bei BBH in Berlin, 2003 promovierte er zum Dr. iur. an der Humboldt Universität in Berlin und seit 2007 ist er Partner bei BBH. Dr. Däupers Beratungsschwerpunkte liegen gegenwärtig in den Bereichen Gas und Energieerzeugung, bei letzterem insbesondere der Atomausstieg.

Wie wahrscheinlich ist es, dass man sich mittelfristig auf ein Endlager einigen können wird?

Dr. Däuper:

Mein Vorschlag wäre, dass man sich klar an die Vorgaben des Berichtes hält und nicht schon im Voraus bestimmte Standorte ausschließt. Dies gilt aus meiner Sicht sowohl für Gorleben, als auch für den Freistaat Bayern. Wenn offen und unabhängig im gesamten Bundesgebiet nach passenden Standorten gesucht und diese auch hinreichend erkundet werden, besteht meines Erachtens eine gute Chance, dafür auch eine regionale Akzeptanz zu gewinnen.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

BeckerBüttnerHeld widmet sich als Kanzlei mit besonderem Augenmerk kommunalwirtschaftlichen Zusammenhängen und Perspektiven. Nun sind einige Kommunen über ihre Stadtwerke an RWE und auch an Atomkraftwerken beteiligt. Wie wird sich der Atomausstieg hier auswirken?

Dr. Däuper:

Die Erträge, die in den vergangenen Jahren mit vollständig abgeschriebenen Atomkraftwerken erzielt werden konnten, werden so nicht weiter sprudeln. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Folgekosten bei Rückbau, Stilllegung und Entsorgung des radioaktiven Abfalls möglicherweise gar zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Der nun mit dem Votum der KFK gefundene Kompromiss schließt Kostensteigerungen nicht aus, pauschaliert diese aber.

Die RWE-Anteilseigner werden sehen müssen, wie sich der Konzern als solches entwickelt. Hier spielt nicht nur der Atomausstieg eine Rolle, sondern auch die Frage, ob sich RWE frühzeitig genug auf neue Energien, Technologien und Geschäftsmodelle konzentriert hat. In diesem Jahr ist zum ersten Mal seit Ende des Krieges die Dividende gestrichen worden, was zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den beteiligten Kommunen geführt hat. Dennoch ist RWE noch immer ein starker, diversifizierter und potenter Konzern mit den entsprechenden Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Gesundung.

Die Atomkonzerne gegen den Bund

Interview mit Daniel Schiebold, Partner bei BeckerBüttnerHeld



Daniel Schiebold

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Unmittelbar nach dem Reaktorunfall von Fukushima verkündete die Bundesregierung nicht nur die Rücknahme der Laufzeitenverlängerung für die deutschen Atommeiler, sondern auch die Einführung einer Kernbrennelementesteuer. War es gerecht, die durch den vorzeitigen Atomausstieg ohnehin schon belasteten Konzerne nun auch einer neuen Steuer zu unterziehen?

Daniel Schiebold:

Ja, denn der Gesetzgeber hat einen weiten politischen Gestaltungsspielraum, den er nutzen kann.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Die drei deutschen Atomkonzerne haben dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht. BeckerBüttnerHeld vertritt auch hier die öffentliche Hand. Mit welchen Argumenten begründen sie die Rechtskonformität der seinerzeit durch das Bundesfinanzministerium getroffenen Entscheidung?

Schiebold:

Eines vorweg: Wir unterstützen die Finanzverwaltung in ausgewählten Hauptsacheverfahren und waren an mehreren finanzgerichtlichen Eilverfahren beteiligt, vertreten die Bundesregierung allerdings nicht vor dem Bundesverfassungsgericht.

Wir meinen, dass die Kernbrennstoffsteuer sehr wohl als Verbrauchssteuer einzuordnen ist und haben dafür auch gute Argumente vorgebracht.

Daniel Schiebold

Eine der zentralen Fragen in den Verfahren um die Kernbrennstoffsteuer ist, ob die Steuer eine Verbrauchsteuer ist oder nicht. Denn nur für Verbrauchsteuern besitzt der Bund die Gesetzgebungskompetenz. Wir meinen, dass

UNSER GESPRÄCHSPARTNER

Daniel Schiebold wurde 1972 im brandenburgischen Rathenow geboren. Nach einer Berufsausbildung zum Facharbeiter für Betriebs-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik/Instandhaltung absolvierte er als Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung ein Studium der Rechtswissenschaften.

Von 1994 bis 2001 war er Mitarbeiter in einer für die Kommunen arbeitenden Ingenieurgesellschaft und befasst mit Kommunalrecht, Kommunalabgabenrecht, Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasser.

2001 wechselte Schiebold zu BeckerBüttnerHeld in Berlin. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Verwaltungsrecht und seit 2008 Partner bei BBH.

Daniel Schiebold ist auf Wasser- und Abwasserwirtschaftsrecht sowie Kommunalberatung und Kommunalrecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt weiterhin Experte für Stromsteuer- und Energiesteuerrecht.

die Kernbrennstoffsteuer sehr wohl als Verbrauchssteuer einzuordnen ist und haben dafür auch gute Argumente vorgebracht.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE:

Vor dem Europäischen Gerichtshof ist ein Urteil bereits ergangen. Die Atomkonzerne mussten eine Niederlage einstecken. Welche europäischen Einwände sind in diesem Zusammenhang geklärt worden und wie wurde das Verdikt begründet?

Schiebold:

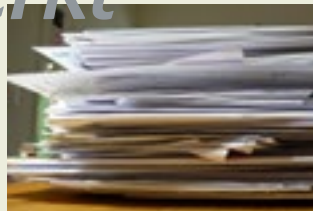
Das Finanzgericht Hamburg hatte den Fall der Kernbrennstoffsteuer parallel dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Während die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch aussteht, hat der Europäische Gerichtshof bereits verlautbart, dass er keine europarechtlichen Bedenken gegen die Kernbrennstoffsteuer hegt.

Das bedeutet, dass die Kernbrennstoffsteuer bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter fällig ist.

Im Detail ging es um die Frage, ob die Steuer mit dem EU-Beihilfenrecht, der Energiesteuer-Richtlinie, der Verbrauchsteuersystemrichtlinie und dem EURATOM-Vertrag vereinbar ist. Der Europäische Gerichtshof hat die Vereinbarkeit in all diesen Punkten bejaht. ■

Angemerkt

Der Atomausstieg war richtig und er ist nicht mehr zurückzudrehen. Allerdings sollte die Bundesregierung auch international für ihre Überzeugungen kämpfen. Man wird andere nicht umstimmen können, wenn man in grundsätzlichen Auseinandersetzungen nur zögerlich und diplomatisch agiert. In der Hinkley Point C-Frage tut die Bundesregierung gerade so, als ob es zwischen Kernenergie und Atomausstieg einen Mittelweg gäbe, doch das eine schließt das andere aus, auch auf europäischer Ebene.



Falk Schäfer



www.beckerbuettnnerheld.de